

AGB Job-Coaching

Allgemeine Geschäftsgrundsätze der Syspero eG zur Unterstützung bei der Suche nach neuer oder zusätzlicher Beschäftigung –Job-Coaching- (Stand 22.03.2017)

1. Geschäftsgrundlage

Wir, die Genossen der SYSPERO Genossenschaft für systemische Personal und Organisationsentwicklung e.G. (nachfolgend SYSPERO genannt) unterstützen Arbeitssuchende des europäischen Wirtschaftsraumes (im Folgenden Mandanten genannt) bei deren Suche nach einer neuen Beschäftigung. Die Mandanten werden durch Annahme ihres Aufnahmeantrages durch den insoweit bevollmächtigten Vorstand für die Dauer der Suche assoziierte Mitglieder der Syspero.

2 Aufgaben

Die Leistungen der Syspero beziehen insbesondere auf folgende den Mandanten bei dessen Suche nach einer neuen/zusätzlichen Beschäftigung unterstützende Tätigkeiten:

2.1 Karriereberatungsgespräche, Hinweise zur Überarbeitung des CV und XING-Auftritt sowie laufendes Coaching in der Bewerbungsphase (telefonisch, oder via Skype)

2.2 Professionelle Erstellung des Lebenslaufs

2.3 Check der jeweils erstellten Bewerbungsanschreiben und Feedback zur Optimierung

2.4 Proaktive Stellensuche durch die Syspero e.G. nach offenen und passenden Stellen zur Festanstellung, auch Minijobs oder Zeitarbeit im Netzwerk der Syspero e.G.

2.5 Durchführen von regionalen 1tägigen Bewerbungsseminaren

2.6 Pro Jahr 4 telefonische Rechtsberatungen (Beratungsaufwand in Summe max. 1 Stunde p.a.)

3 Provisions- und Beitragsregelung

Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird gelten für die Dienstleistung der Syspero die folgenden Provisions- und Beitragsregelungen:

3.1 Der Mandant entrichtet einen monatlichen Beitrag in Höhe von 10,00 € oder 70,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an die Syspero. Der Betrag ist jährlich im Voraus fällig. Syspero erstellt eine entsprechende Rechnung. Für Arbeitssuchende wird der monatliche Beitrag ausgesetzt.

3.2 Beginnt der Mandant ein neues Beschäftigungsverhältnis beträgt die Vermittlungsprovision einmalig 10% des monatlichen Bruttogehalts, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Vermittlungsprovision wird spätestens 6 Wochen nach Arbeitsbeginn und Rechnungsstellung durch die Syspero fällig. Ratenzahlung kann vereinbart werden. Die vom Mandanten zu zahlende Vermittlungsprovision entfällt, wenn Syspero eine Vermittlungsprovision vom neuen Arbeitgeber erhält.

3.3 Beträgt der monatliche Beitrag 70,00 €, entfällt die Vermittlungsprovision für den Mandanten.

3.4 Wird der monatliche Beitrag in Höhe von 70,00 €, oder höher, von einem Dritten (in der Regel vom alten Arbeitgeber) übernommen, entfällt die Zahlung des monatlichen Beitrags durch den Mandanten und eine Vermittlungserfolgsprovision wird ebenfalls nicht fällig.

4 Zusammenarbeit

Bei der Suche nach Beschäftigung arbeiten die Mandanten und die Syspero vertrauensvoll zusammen.

Insbesondere halten die Parteien sich gegenseitig jederzeit über alle Sachverhalte, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind umfangreich informiert und sichern sich gleichzeitig gegenseitig zu, alle gegebenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Zu den Loyalitätsverpflichtungen der Syspero zählen insbesondere die sichere Aufbewahrung aller Unterlagen und die Herausgabe aller erhaltenen und erstellten Unterlagen auf Verlangen des Mandanten.

Die Mandanten verpflichten sich, die Syspero e.G. unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie mit weiteren Arbeitsvermittlern zusammenarbeiten.

5 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich bei der Speicherung von Daten die Bestimmungen des BDSG zu beachten. Die Syspero e.G. wird alle Bewerbungsunterlagen, Daten und Informationen der Mandanten ausschließlich zu Zwecken der Beschäftigungssuche verwenden, nicht kopieren und nicht ohne die Daten zu anonymisieren, an Dritte weitergeben. Gespeicherte Daten werden gelöscht sobald die Zusammenarbeit wurde.

6 Haftung und Verantwortung

Die Syspero haftet für alle Schäden im Zusammenhang mit dem Vertragszweck nur aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im Schadens- und Haftungsfall ist die Höhe des Schadensersatzes auf einen Jahresbeitrag begrenzt. Die Syspero übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angabe zu möglichen Beschäftigungsverhältnissen. Für die Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der individuellen-personellen Darstellung in den Profilen zur Präsentation des Mandaten bei möglichen Arbeitgebern trägt der Mandant die alleinige Verantwortung. Hierzu werden ihm diese Unterlagen zur Prüfung und Zustimmung zur Verfügung gestellt.

7 Beendigung des Vertrages

7.1 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit durch schriftliche Kündigung beenden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten vorbehalten.

7.2 Wird der monatliche Beitrag in Höhe von 70,00 €, oder höher, von einem Dritten (in der Regel vom alten Arbeitgeber) übernommen, endet die Mitgliedschaft nach 12 Monaten automatisch. Auf Antrag kann der Mandant nach Ablauf dieser Frist gegen eine Gebühr von monatlich 10 € assoziiertes Mitglied der SYSPERO bleiben.

9 Nebenbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stand: 22.03.2017